

**Beschluss Nr. 799/2016**

Schwyz, 20. September 2016 / ah

Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen

Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatung

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Beschluss Nr. 632 vom 5. Juli 2016 Bericht und Vorlage betreffend Festsetzung des Beitragssatzes an die Familienausgleichskasse und der Höhe der Familienzulagen unterbreitet. Die kantonsrätliche Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat die Vorlage am 5. September 2016 beraten.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Es wurden zwei Minderheitsanträge aufgenommen.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit einstimmig angenommen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Anträgen der Kommissionsminderheit

(Für den Wortlaut der Anträge der Kommissionsminderheit wird auf die Synopse [Beilage] verwiesen.)

§§ 1 und 2

Die Kommissionsminderheit will den Beitragssatz auf 1.45% senken sowie die Kinderzulagen auf Fr. 225.-- und die Ausbildungszulagen auf Fr. 275.-- erhöhen. Sie begründet dies damit, dass es sich bei der Vorlage des Regierungsrates nicht um eine ausgewogene Massnahme handle, da gemäss ihrer Berechnung die Arbeitgeber jährlich mit einem Anteil von 60% und die Familien nur mit einem Anteil von 40% profitieren würden. Die beantragte Lösung hingegen sei diesbezüglich ausgeglichen. Zudem erfolge der Abbau der Schwankungsreserven über eine längere Zeitdauer. Gemäss Modellrechnung der Familienausgleichskasse Schwyz wird die gesetzliche Minimalreserve des Reservefonds mit der Variante der Kommissionsminderheit im Jahr 2028 unterschritten.

Der Regierungsrat lehnt die Anträge der Kommissionsminderheit ab.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Familienausgleichskasse Schwyz schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat vor, dass der Beitragssatz der Familienausgleichskasse Schwyz auf 1.4% gesenkt wird und zugleich die Familienzulagen um weitere Fr. 10.-- erhöht werden, sodass die Kinderzulage neu Fr. 220.-- pro Monat und die Ausbildungszulage neu Fr. 270.-- pro Monat betragen.

In § 24 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 26. Juni 2008 (SRSZ 370.100, EGzFamZG) ist zwar grundsätzlich nur die Senkung des Beitragssatzes vorgesehen, falls die Reserven 50% des durchschnittlichen Jahresaufwandes übersteigen. Dennoch schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat wiederum eine Lösung vor, die auch eine Erhöhung der Familienzulagen vorsieht.

Durch die erneute Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um monatlich je Fr. 10.-- sind Mehrausgaben von rund 3.1 Mio. Franken pro Jahr zu erwarten (unter der Annahme: Zunahme der Anzahl Anträge um 0.5% pro Jahr). Auf der Ertragsseite muss infolge der Senkung des Beitragssatzes mit Mindereinnahmen von schätzungsweise rund 2.2 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden (unter der Annahme: Lohnsummenentwicklung von 1% pro Jahr). Bei gleichbleibenden Bedingungen ist absehbar, dass sich der Reservefonds in Zukunft um jährlich rund 3.3 Mio. Franken verringern und damit voraussichtlich in zehn Jahren den unteren Schwellenwert von 20% des Jahresaufwandes erreichen wird.

Aufgrund der angestellten Berechnungen versteht der Regierungsrat seine vorgeschlagene Massnahme zur Reduktion des Reservefonds der Familienausgleichskasse als ausgewogene Massnahme.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Anträge der Kommissionsminderheiten zu den §§ 1 sowie 2 abzulehnen und die Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates anzunehmen.

2. Zustellung (mit Synopse): Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Ausgleichskasse Schwyz (Familienausgleichskasse Schwyz); Departement des Innern (unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber